



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Mietzeitraum sollte nicht überschritten werden, da sonst ggf. nachberechnet wird.

Das Vereinsheim ist nach der Veranstaltung aufzuräumen. Stühle und Tische sind wieder im Lagerraum zu verräumen, falls nicht anders abgesprochen.

Die Corona Hygienevorschriften sind durch den Veranstalter / Mieter selbst zu kontrollieren und zu befolgen.

Etwaige Gebühren (z.B. GEMA, etc.) für musikalische Aufführungen oder das abspielen von Musik, hat der Veranstalter / Mieter selbst zu tragen. Gleiches gilt für das abspielen von Filmen und Videos.

Das Vereinsheim ist nach der Veranstaltung besenrein zu hinterlassen. Bei Kurzveranstaltungen muss keine Reinigung erfolgen, es sei denn, es ist etwas offensichtlich verschmutzt.

Der Veranstalter / Mieter haftet für Beschädigungen am Inventar und am Gebäude welche durch ihn/sie selbst oder Gäste der Veranstaltung entstehen.

Im Vereinsheim herrscht rauchverbot. Ebenso sind offenes Feuer (Kerzen, Gasbrenner, etc.) verboten.

Laute Unterhaltungen in der Fußgängerzone vor dem Vereinsheim sind nach 19:00 Uhr mit Rücksicht auf die Nachbarn zu unterlassen. Sollten Sie im Vereinsheim Musik abspielen, bitte die Eingangstür nach 19:00 Uhr geschlossen halten. Parken in der Fußgängerzone ist nur (nach 18:00 Uhr) zum be- und entladen gestattet.

Die Nutzung des kostenlosen Netzwerks / WLANs "Freifunk" geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für die Absicherung ihrer Geräte und Daten müssen Sie selbst Sorge tragen.

Bei Installationen an der Traverse sind die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Die angebrachten Geräte sind einzeln (mit Fangseilen) gegen herunterfallen abzusichern. Am Holz-Bühnenelement dürfen keine Gegenstände aufgehängt werden.

Bei Verstößen gegen die oben aufgeführten Punkte behalten wir uns das Recht vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Veranstaltungen zu beenden bzw. Mietverträge fristlos zu kündigen.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine der oben aufgeführten Bestimmungen unwirksam sein, behalten die restlichen Bestimmungen ihre Gültigkeit.